Morgen-Ausgabe
No. 299 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 29. Juni 1911

Lokales

Das verschandelte Seeufer.

Nur wenige Berliner mag es geben, die sich nicht schon einmal an der Schönheit des Waldufers der Grünauer Dahme und ihrer Erweiterung des Langen Sees erfreut haben. Der Blick auf die bewaldeten Höhen der Müggelberge, den man vom schattigen Waldweg am Seeufer genießt, zählt landschaftlich zu den schönsten, was Berlins nächste Umgebung aufweisen kann.

„Also Kapital daraus geschlagen!" denkt der Fiskus, der Besitzer dieses Uferlandes. Schnell eine Bahn gebaut, dann kann der Verkauf der Bauparzellen beginnen. Bald also soll eine Bahn diesen schönen Uferweg belasten; bald werden Drahtzäune den Berlinern beweisen, daß hier eine Villenkolonie entstehen soll.

Wer möchte im Zeitalter des Verkehrs gegen einen Bahnbau Widerspruch erheben. Der Gemeinde Schmöckwitz soll die Bahnverbindung mit Grünau als ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung gehen. Daß aber diese Verbindung am Seeufer — statt auf der geraden, viel kürzeren, landeinwärts liegenden Chaussee — als Vorspann für die Grundstücksspekulation des Fortiskus dienen soll, dagegen muß energisch Protest erhoben werden. Für den Fortiskus ist alles, was die Prosperierung Groß-Berlins seit Jahren aufs tiefste berührt, was von klugen und auf die Volkswohlfahrt bedachten Männern an vorbereitender und aufklärender Arbeit für den Schutz und die Erhaltung der schönsten Waldteile um Berlin geleistet worden ist, nicht vorhanden.

Ein besonders starkes Stück ist es aber, daß mit dem Bahnbau begonnen wurde, bevor das nach dem Kleinbahngesetz erforderliche öffentliche Verfahren auch nur in die Wege geleitet war. Wenn auch auf die Beschwerde der Gemeindeverwaltung von Grünau dieses Versäumte jetzt nachgeholt wird, so ist trotzdem wenig Aussicht vorhanden, daß dem formell erhobenen Einspruch Gehör gegeben wird, da die entscheidende Instanz Richter in eigener Sache ist.

Tempelhof und Schöneberg. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung der letzten Schöneberger Stadtverordnetenversammlung war der in geheimer Sitzung verhandelte Vertrag wegen der Bebauung des Tempelhofer Feldes, der zwischen der Gemeinde Tempelhof und der Stadt Schöneberg abgeschlossen werden soll. In dem Vertrage wird vereinbart, daß jede der beiden Gemeinden mit großer Beschleunigung den Bebauungsplan für den westlichen Teil des Tempelhofer Feldes, entworfen vom Geheimen Baurat Gerlach, festsetzt. Die Gemarkungsgebiete beider Gemeinden sollen grundsätzlich in sich abgeschlossene Baublöcke umfassen. Die neue Gemarkungsgrenze liegt in der Mitte der Grenzstraßen. Bei der Verlegung der Gemarkungsgrenze sollen zwei an der Eisenbahnunterführung zunächst an Schöneberg angrenzende große Baublöcke ganz nach Schöneberg umgemeindet werden. Von einem dritten Baublock soll eine Fläche von rund 3000 Quadratmetern an Schöneberg kommen, dergestalt, daß die Parzellengrenze für ein Haus mit der Gemarkungsgrenze zusammenfällt.

Beide Gemeinden sind mit der aus dieser Verlegung der Gemarkungsgrenze sich ergebenden Umgemeindung einverstanden und verpflichten sich, alle Schritte zu tun, um die für die Umgemeindung sonst erforderlichen Zustimmungserklärungen zu verschaffen. Die Gemeinde Tempelhof ist verpflichtet, gegenüber der Tempelhofer-Feld-Aktiengesellschaft ihre ihr aus dem Vertrage vom 8. September 1910 zustehenden Rechte wegen der Art der Bebauung auch hinsichtlich der Baublöcke auf Schöneberger Gemarkung geltend zu machen. Die Gemeinde Tempelhof erklärt insbesondere, daß es keineswegs in ihrer Absicht läge, die auf Schöneberger Gemarkung liegenden Baublöcke einer Bebauung zuzuführen, die schlechter ist, als die der anstoßenden im Gemeindebezirk angrenzenden Baublöcke. Beide Vertragschließende verpflichten sich, ferner keinen Widerspruch dagegen geltend zu machen, daß Straßenbahnlinien durch das Gebiet einer in das Gebiet der anderen Gemeinde geführt werden. Ueber die Einteilung der Straßen, soweit Schöneberg an den betreffenden Straßen liegt, sowie über die Art der Befestigung werden sich beide Gemeinden vor der Anlegung verständigen. In Streitfällen im Sinne dieses Paragraphen entscheidet der Polizeipräsident von Berlin als Schiedsrichter.

Der Vertrag wurde fast einstimmig genehmigt. Ferner wurde auch der endgültige Regulierungsvertrag über das große, den Metteschen Erben gehörige Gelände zwischen Stadtpark und Ringbahn genehmigt.

Die Verschmelzung von Lichtenberg und Rummelsburg. Bürgermeister Dr. Hahn von Rummelsburg verkündete gestern abend in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertreter das Resultat der gestrigen mehrstündigen geheimen Beratung, in der zu der geplanten Verschmelzung von Lichtenberg und Rummelsburg Stellung genommen worden war. Der Antrag des Gemeindevorstehers Schüler, die Angelegenheit zu vertagen, da sie noch nicht gründlich geklärt sei, wurde mit 25 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag der Gemeindevorstehers Ritter und Aigte mit 26 Stimmen angenommen: Die Gemeindevertretung wolle sich mit der Verschmelzung einverstanden erklären, wenn in Rummelsburg der gleiche Einkommensteuerzuschlag wie in Lichtenberg erhoben werde, das heißt 100 Prozent gegen 135 Prozent, die bisher in Rummelsburg erhoben würden. Außerdem soll der Verschmelzung nur dann zugestimmt werden, wenn die Realsteuer, die Hundesteuer und die Kanalisationsgebühr auf fünf Jahre in der gleichen Höhe wie bisher erhoben wird.

Der Streit Berlins um den Jungfernsteg beschäftigte den Polizeipräsidenten, den Bezirksausschuß. Als Kläger trat die Stadt Berlin gegen das königliche Hauptbauamt in Potsdam und gegen den Amtsvorsteher in Tegel auf. Der Klageantrag begehrte die Aufhebung einer vom Amtsvorsteher von Tegel im Jahre 1908 erlassenen polizeilichen Verfügung. Gegen diese Verfügung beschritt Berlin den Beschwerdeweg bis zum Oberpräsidenten von Brandenburg, es wurde aber überall abgewiesen. Im Jahre 1895 wurde die Bauerlaubnis für die Brücke erteilt, die auf Anregung des Grundbesitzervereines Berlin-Nordwest entstanden ist und die den Namen Jungfernsteg führt. Die Brücke verbindet in der Nähe der Strafanstalt Plötzensee die beiden am Groß-Schiffahrtskanal Berlin—Stettin liegenden Ufer und vermittelt den Verkehr nach Saatwinkel. Die Brücke erhielt beim Bau zwei Mittelpfeiler. Als im Jahre 1908 das Projekt für den Großschiffahrtsweg vollkommen ausgearbeitet war, bemängelte das Hauptbauamt in Potsdam die Konstruktion des Jungfernstieges, der durch die beiden Mittelpfeiler den Schiffahrtsverkehr sehr behindere. Daraufhin erließ der Amtsvorsteher von Tegel gegen die Stadt Berlin die Verfügung, binnen vier Wochen die Brücke zu beseitigen. Der Kreisausschuß Niederbarnim wies die dagegen von der Stadt Berlin erhobene Klage ab. Er stellte fest, daß der Jungfernsteg einen Schiffahrtskanal — also ein öffentliches Gewässer — überspanne und in eine öffentliche Chaussee einmünde. Aus diesem Grunde sei der Amtsvorsteher zum Erlaß der Verfügung aus wegepolizeilichen Gründen berechtigt gewesen. Der Einwand Berlins, die Brücke sei staatliches Eigentum geworden, wurde ebenfalls als nicht stichhaltig bezeichnet. Berlin wurde für baupflichtig erklärt, weil es mit staatlicher Bauerlaubnis den Jungfernsteg errichtet habe. Der Potsdamer Bezirksausschuß bestätigte im vollen Umfang das vom Kreisausschuß Niederbarnim am 7. Dezember 1910 ergangene Urteil, und Berlin muß sich nun wieder an die erste Instanz wenden. Der Kampf um den Jungfernsteg wird also noch eine geraume Zeit dauern.

Jede Woche zwei illustrierte

Zeitschriften gratis

erhält jeder Abonnent der „Berliner Volks-Zeitung", und zwar die 16 Seiten umfassende moderne **„Illustrierte Familien-Zeitung"** mit ihrem vielseitigen Reichtum an belehrendem und unterhaltendem Stoff aus allen Gebieten menschlichen Sinnens und Schaffens, und die weltbekannte 8 Seiten umfassende farbig illustrierte Witzblatt **„Ulk"**. Die „Berliner Volks-Zeitung" bringt außerdem noch 2 Gratis-Beiblätter: das „Tägliche Unterhaltungsblatt" und die „Illustrierte Kinder-Zeitung". Für Unterhaltungslektüre, Rätsel, Spiele, Humoristika, spannende Novellen und Romane bekannter Autoren, belehrende Abhandlungen rc. ist in diesen Blättern in reichstem Maße gesorgt.

Wer noch nicht Abonnent ist

auf die reichhaltige, billige und interessante 2 mal täglich erscheinende „Berliner Volks-Zeitung", dem empfehlen wir jetzt zum Quartal ein Probe-Abonnement. Bestellungen nehmen alle Briefträger und Postanstalten des Deutschen Reiches zum Preise von 90 Pfennig monatlich entgegen.

In Groß-Berlin

abonniert man bei den am Kopfe des Blattes aufgeführten Filialen mit täglich 2maliger Zustellung frei ins Haus zum Preise von

20 Pfg. wöchentlich oder 35 Pfg. monatlich.

Ueber 65 000 Abonnenten.

Steuereinnahmen in Charlottenburg.

Zu den Städten, in denen das Steuereinkommen glänzend ist, gehört Charlottenburg. Im laufenden Verwaltungsjahr beläuft sich der Gesamtbetrag der Veranlagungen bei der Einkommensteuer auf 10 775 317 Mark, bei der Ergänzungssteuer auf 18 360 Mark. Bei den Besteuerungsarten entfallen auf den Zensiten im Durchschnitt je 130 Mark Steuerertrag. Die günstige Entwicklung der Steuerergebnisse zeigt folgende Uebersicht: der Ertrag aus der Gemeindeeinkommensteuer betrug 1877 — von diesem Jahre ab wurde der Zuschlag zur Staatseinkommensteuer auf 150 Prozent bemessen — 294 600 Mark, 1887: 681 700 Mark. Im Jahre 1897, nachdem seit 1892 der Zuschlag auf 120 Prozent herabgesetzt worden war, wurden 2 144 000 Mark erzielt, 1900: 3 443 000 Mark, 1908: 4 264 000 Mark, während das Steuerjahr 1911 die veranlagte Staatseinkommensteuer fast 11 Millionen Mark erreicht. Seit 1902 ist der städtische Zuschlag zur Staatseinkommensteuer auf 100 Prozent festgesetzt; bei den Ausfällen, die durch die Steuerprivilegien der Beamten usw. entstehen, ist die Gesamteinnahme aus der Gemeindeeinkommensteuer auf 9 bis 10 Millionen Mark zu schätzen. Wie gewaltig die Steuerquellen sind, über die Charlottenburg verfügt, ergibt sich aus der Tatsache, daß bei den Steuerstufen mit mehr als 3000 Mark Jahreseinkommen auf jeden Zensiten im Durchschnitt ein steuerpflichtiges Einkommen von 13 631 Mark und ein Vermögen von 251 417 Mark entfällt; das steuerpflichtige Gesamtvermögen dieser Steuerzahler erreicht nahezu $3\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Bei der außerordentlichen Höhe der Steuereinnahmen ist es um so überraschender, daß Charlottenburg auch auf dem Gebiete des Schuldenmachens in erster Reihe steht und immer neue große Anleihen aufnimmt.

Ein Mittelstandssanatorium in Wilmersdorf. In der gestrigen Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung wurde ein Antrag zur Errichtung eines Genesungs- und Erholungsheimes, das in erster Linie für den Mittelstand Verwendung finden soll, einem Ausschusse überwiesen, der das Projekt einer näheren Prüfung unterziehen soll.

Einen empfindlichen Verlust erlitt der Direktor S. aus Groß-Lichterfelde am Schwanitzsee auf einer Kremserfahrt vom Bahnhof Sarow nach Pieskow. Es kam ihm eine große Handtasche aus Krokodilleder abhanden, die außer einer Stadtbahnkarte in silberner Hülse und einigen Toilettesachen fünf Ringe enthielt, die 5000 Mark wert sind. Einer dieser Ringe trägt einen großen Rubin, der von Brillanten umgeben ist, ein anderer einen Saphir mit Brillanten, der dritte mehrere Brillanten nebeneinander, der vierte zwei große Brillanten in Platina. Der fünfte Ring ist ein Marquisring aus Brillanten und Rubinen.

Warnung vor einem Schwindler. Im vorigen Jahre trieb ein Schwindler sein Unwesen, indem er sich unter Mißbrauch des Namens des Bureaudirektors der Handelskammer zu Berlin, Scholz, an Mitglieder der Handelskammer und ihrer Fachausschüsse mit der Bitte um Gewährung einer Beihilfe für einen ehemaligen unterstützungsbedürftigen und würdigen Beamten der Kammer wandte. Der Schwindler ging in der Regel so vor, daß er unter dem Namen Scholz telephonisch anrief und mitteilte, es werde sich jetzt der frühere Beamte der Handelskammer melden, der dringend für eine Hilfe empfohlen werde; oder der Schwindler überreichte auch gefälschte Visitenkarten und Empfehlungsbriefe. Jetzt wiederholt der Schwindler sein Treiben, indem er mit „Scholz, Bureaudirektor der Handelskammer" unterzeichnete Briefe vorlegt und unter Wiederholung der früheren — unwahren — Angaben angeblich im Auftrage des Vorstandes der Handelskammer um abermalige Gewährung einer Hilfe bittet; in den Briefen wird weiter ersucht, daß der Ueberbringer (Sekretär Geyer) beauftragt ist, die für den zu Unterstützenden (Schubert) erbetenen Beträge einzuziehen. Da der Schwindler versuchen wird, auch an anderen Stellen Beträge zu erlangen, wird dringend gebeten, ihn festzuhalten und sogleich der Polizei zuzuführen.

Eine mysteriöse Mordaffäre.

Das Verschwinden des Sekretärs vom Statistischen Amt, Franz Behm, das schon einmal Veranlassung zu einer umfangreichen polizeilichen Untersuchung gab, beschäftigt jetzt von neuem die Berliner Kriminalbehörden. Wie erinnerlich, verschwand im Oktober 1909 der Sekretär im kaiserlichen statistischen Amt Franz Behm, der in Dabendorf bei Zossen ein kleines Landhaus besaß. Das geheimnisvolle Verschwinden des völlig gesunden und angesehenen Mannes, das erst einige Tage später von dessen Frau selbst angemeldet wurde, erregte damals allgemeines Aufsehen. Alle Ermittelungen nach dem Verbleib des Behm blieben erfolglos. Schon in den ersten Tagen tauchte das Gerücht auf, daß es bei diesem plötzlichen und völlig unbegründeten Verschwinden nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Es wurde bekannt, daß die Ehe Behms sehr unglücklich war. Man erzählte sich auch, daß Frau Behm zu einem bei ihrem Mann beschäftigten Gärtner Kolbe in Beziehungen getreten sein sollte. Der Verdacht, daß Behm auf gewaltsame Weise aus dem Leben geschafft worden war, verdichtete sich immer mehr und führte schließlich zu der Verhaftung Kolbes und der Frau Behm unter dem Verdacht des Mordes und der Beihilfe. Kolbe ist ein mit Zuchthaus vorbestrafter Mensch und steht auch in dem Verdacht, ein gefährlicher Wildbieb zu sein. Von der Kriminalpolizei wurde inzwischen allen möglichen Spuren nachgegangen. In dem Wohnzimmer der Behmschen Eheleute wurden zahlreiche Spuren von Menschenblut gefunden, in einem Stuhl und in einer Wand in demselben Zimmer wurden Spuren von Schrotschüssen entdeckt. In der näheren Umgebung des Landhauses wurden umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen, ebenso wurde ein nahegelegener See mit Netzen und Stangen abgesucht um die Leiche Behms zu finden. Diese Nachforschungen wurden jedoch wieder eingestellt, da der Grund des Sees vollkommen morastig war. Die Verhafteten wurden schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren wurde auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Schwindt eingestellt, da die Spuren zu ungewiß waren und die sonstigen Ermittelungen ein negatives Resultat gehabt hatten. Von dem Statistischen Amt wurde nunmehr gegen den verschwundenen Behm ein Disziplinarverfahren wegen unerlaubter Entfernung aus dem Amt eingeleitet. In diesem Verfahren müssen anscheinend neue Verdachtsmomente aufgetaucht sein. Das Statistische Amt, wie auch das Ministerium ließen an die Staatsanwaltschaft das Ersuchen gehen, das Verfahren von neuem aufzunehmen. Die Kriminalpolizei stellte weitere Ermittelungen an, die vor einigen Tagen zu der erneuten Verhaftung der Frau Behm und Kolbes führten. Die Untersuchung wird von dem Untersuchungsrichter, Landrichter Dr. Rudolf, geführt. Die neuen Spuren werden voraussichtlich zu der Erhebung einer Anklage wegen Mordes führen. Anfang nächster Woche findet in Dabendorf ein Lokaltermin statt, da verschiedene Ergebnisse des neuen Ermittelungsverfahrens an Ort und Stelle nachgeprüft werden sollen.

Betriebskasse oder Ortskrankenkasse. Die städtischen Arbeiter Lichtenbergs hatten am Dienstag abend bei Steuer, Frankfurter Chaussee eine starkbesuchte Protestversammlung ab, in der dagegen Einspruch erhoben wurde, daß seitens des Magistrats für die Gemeindearbeiter eine besondere Betriebskasse errichtet wird und die städtischen Arbeiter dadurch der Zuständigkeit der Ortskrankenkasse entzogen werden. Der Referent, Stadtverordneter Seifert zeigte an der Hand des Statutenentwurfs der geplanten Betriebskrankenkasse, daß die Einrichtung dieser Kasse einen Rückschritt in der sozialen Fürsorge für die Gemeindearbeiter bedeute. Die Einrichtungen der Lichtenberger Ortskrankenkasse, der die Gemeindearbeiter bisher angehörten, seien von dem Magistrat als Aufsichtsbehörde selbst als mustergültig anerkannt worden. Die Arbeiter hätten zu dieser Ortskrankenkasse mehr Vertrauen als zu einer Betriebskrankenkasse, in der der erweiterte städtische Lichtenberger Magistrat den größten Einfluß habe. Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die am 27. Juni 1911 bei Steuer, Frankfurter Chaussee 128 tagende, von 300 Personen besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter Lichtenbergs hat Kenntnis genommen, daß der Magistrat die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter plant. Die Versammelten erklären, daß sie die Notwendigkeit der Errichtung einer Betriebskrankenkasse nicht anerkennen können. Durch die Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse Lichtenberg sind die Interessen der städtischen Arbeiter in Krankheitsfällen so gewahrt, wie es in einer Betriebskrankenkasse nicht besser geschehen kann. Die Versammlung erblickt ferner nur in einer Zentralisation die Garantie für den Ausbau des Unterstützungswesens der Krankenkasse über die Mindestleistungen hinaus; nur große Krankenkassen können es möglich machen, in ausgiebiger Weise für ihre erkrankten und genesenden Mitglieder zu sorgen. Die hiesige Ortskrankenkasse ist bemüht, den Versicherten möglichst über den Rahmen der Mindestleistungen hinaus Vorteile zu bieten. Die Errichtung des Genesungsheims sei hier als Beispiel genannt. Nicht nur, daß den Arbeitern in einer Betriebskrankenkasse diese Vorteile in absehbarer Zeit kaum gewährt werden können, wissen die Bestrebungen der Ortskrankenkasse Lichtenbergs auf diesem Gebiete direkt unterbunden. Durch das Ausscheiden eines der größten Betriebe des Ortes, dem eventuell noch andere folgen, wird die Erhaltung des Genesungsheims in Frage gestellt. Aus diesem Grunde bedauern die Versammelten das Vorgehen des Magistrats. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde sollte dafür sorgen, daß die Krankenkasse in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beschränkt, sondern unterstützt wird. Aus diesen Gründen lehnt es die Versammlung ab, sich für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse auszusprechen, sie protestiert vielmehr dagegen und ersucht den löblichen Magistrat, von der Errichtung abzusehen. Das Bureau der Versammlung und der bestehende Arbeiterausschuß werden beauftragt, dem Magistrat und der Betriebsverwaltung diese Resolution zu übermitteln."

„Geboren am Weihnachtsabend". Der Beleidigungsprozeß, den die Aerzte der Charlottenburger Krankenhäuser Westend und Kirchstraße gegen die Schriftstellerinnen Ruth Bré und Dr. phil. Helene Stöcker angefrengt hatten, endete, wie bekannt, damit, daß die erste Angeklagte von der ersten Strafkammer des Landgerichts II Berlin zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, während Frau Dr. Stöcker freigesprochen wurde. Wie wir erfahren, hat die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision eingelegt, der Prozeß wird also noch das Reichsgericht beschäftigen.

Im Spreegarten Treptow findet heute eine Wiederholung des in vergangener Woche mit großem Beifall aufgenommenen Feuerwerks statt. Im großen Festsaal findet großer Ball statt. — Am Freitag wird das erste diesjährige Kinderfest abgehalten werden, bei dem wieder wertvolle Gegenstände als Hauptgewinne winken.

Berliner Sängerchor 1861. Am Sonnabend, 1. Juli, veranstaltet der Berliner Sängerchor 1861 (Chormeister W. Völke) ein Gartenkonzert im Neuen Königlichen Opern theater (Kroll) unter Mitwirkung der Kapelle des vierten Garderegiments (Dirigent Obermusikmeister H. Schrader).